



Bad Herrenalb

<http://www.badherrenalb.de>

Donnerstag, 2. November 2017



Waldbegehung des Herrenalber Gemeinderates





Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 33. Sitzung des Technischen Ausschusses

am Mittwoch, den 08.11.2017, 18:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Baugesuche
 - a) Bauantrag
Bauvorhaben Errichtung von 3 Ferienwohnungen
Bauort: Bad Herrenal, Bahnhofstraße 11, Flurstück-Nr. 321/10
 - b) Bauantrag
Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Polizeiposten, Abbruch
Außentreppe, Neubau Außentreppe und Plattformlift
Bauort: Bad Herrenal, Dobler Straße 10, Flurstück-Nr. 680 u.
680/30
 - c) Bauantrag
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage
Bauort: Bad Herrenal, Am Rennberg 27, Flurstück-Nr. 1630
2. Wegebau-Entwurf zur fußläufigen Erschließung des NBG Rennberg:
Serpentinenweg zwischen Rennbachweg und Gernsbacher Straße
(L564) im Bereich der Bushaltestelle und der vorhandenen Trep-
penanlage.
3. Verschiedenes
4. Bekanntgaben
5. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Mit freundlichen Grüßen
Norbert Mai
Bürgermeister

Stadt Bad Herrenal

Landkreis Calw

Hauptsatzung vom 25.10.2017

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg -
GemO - hat der Gemeinderat am 25.10.2017 folgende Hauptsatzung
beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Stadt sind der Gemeinderat und der Bürger-
meister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan
der Gemeinde Stadt.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entschei-
det über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat
den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten
übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig
ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse
und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für
deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem
und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte).

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1.1 der Verwaltungsausschuss (VA)
 - 1.2 der Technische Ausschuss (TA)
 - 1.3 der Gartenschauausschuss (GSA)
 - 1.4 der Umlegungsausschuss (UA)

- (2) Der Verwaltungsausschuss (VA) besteht aus dem Bürgermeister
als Vorsitzendem und 6 Mitgliedern des Gemeinderats. Für die
Mitglieder wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt,
die diese im Verhinderungsfall vertreten (persönliche Stellver-
treter).
- (3) Der Technische Ausschuss (TA) besteht aus dem Bürgermeister
als Vorsitzendem und 8 Mitgliedern des Gemeinderats. Für die
Mitglieder wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt,
die diese im Verhinderungsfall vertreten (persönliche Stellver-
treter).
- (4) Der Gartenschauausschuss (GSA) besteht aus dem Bürgermei-
ster als Vorsitzendem und 6 Mitgliedern des Gemeinderats.
Für die Mitglieder wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern
bestellt, die diese im Verhinderungsfall vertreten (persönliche
Stellvertreter).
- (5) Der Umlegungsausschuss (UA) besteht aus dem Bürgermeister
als Vorsitzendem und 4 Mitgliedern des Gemeinderats. Für die
Mitglieder wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt,
die diese im Verhinderungsfall vertreten (persönliche Stellver-
treter).
- (6) Zum Umlegungsausschuss werden, soweit dieser als Umle-
gungsstelle tätig wird, als Sachverständige mit beratender Stim-
me ein Bausachverständiger, der im Baurecht, insbesondere in
der Bauleitplanung Erfahrung besitzt und ein Vermessungsbe-
amter der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde oder ein
örtlich zugelassener öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
bestellt.
- (7) Der Ausschuss kann zu den Sitzungen weitere Sachverständige
zuziehen.

§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse (VA, TA, GSA)

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zu-
ständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 11
bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung über-
tragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig
ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäfts-
kreises zuständig für:
 - 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit
der Betrag im Einzelfall mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als
100.000 € beträgt (auch Gesamtsumme bei Leasing).
 - 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen
Ausgaben von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 25.000 €
im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse
nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den ein-
heitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen
Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zu-
ständigkeit ist nichtzulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden
Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag. Die
gleichen Beträge gelten für Leasing-Verträge bezogen auf die
Gesamtsumme eines Objektes.

§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Be-
deutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den
Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur
Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allge-
mein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit
an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse,
solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbe-
halten sind, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss
zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzen-
den oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats sind
sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung
zu überweisen.



- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§7 Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe

- (1) Der Gemeinderat ist Betriebsausschuss des Eigenbetrieb „Touristik Bad Herrenalb“
- (2) Der Gartenschauausschuss (GSA) ist Betriebsausschuss des Eigenbetriebs „Gartenschau Bad Herrenalb 2017“

§ 8 Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Personalangelegenheiten,
 - 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 - 1.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
 - 1.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 - 1.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
 - 1.6 Wirtschaftliche Angelegenheiten,
 - 1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde/Stadt einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 - 2.1 Die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen, die nicht in den alleinigen Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters fallen.
 - 2.2 Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 25.000 € im Einzelfall,
 - 2.3 Die Stundung von Forderungen,
 - 2.3.1 von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten für einen Betrag ab 20.000 €,
 - 2.3.2 von mehr als 6 Monaten für einen Betrag von mehr als 20.000 € bis zu einem Betrag von 50.000 €,
 - 2.4 Den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € beträgt,
 - 2.5 Die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall,
 - 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 15.000 €; bei der Vermietung städtischer Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 - 2.7 Die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall.

§ 9 Technischer Ausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 1.2 Versorgung und Entsorgung,
 - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - 1.4 Verkehrswesen,
 - 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 - 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - 1.7 Technische Verwaltung städtischer Gebäude,

- 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
- 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:
 - 2.1 Die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB),
 - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
 - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
 - 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
 - 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), wenn in den Fällen 2.1.1 bis 2.1.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
 - 2.2 Die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg - LBO - ,
 - 2.3 Die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall,
 - 2.4 Planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.3,
 - 2.5 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
 - 2.6 Die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

§ 10 Gartenschauausschuss (GSA)

- (1) Der Geschäftskreis des Gartenschauausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Entscheidungen im Rahmen des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ in Bad Herrenalb stattfindende „Gartenschau Bad Herrenalb 2017“ zu planen, durchzuführen und abzuwickeln.
 2. Entscheidungen im Rahmen des Projektes „Rathausvorplatz“
 3. Entscheidungen im Rahmen des Projektes „Kurpromenade“
 4. Entscheidungen im Rahmen des Projektes „Kurpark“
 5. Entscheidungen im Rahmen des Projektes „Vorplatz Kurhaus“
 6. Der GSA berät über alle Angelegenheiten vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der GSA insbesondere über:
 1. Die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen sowie die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss). Der GSA entscheidet und beschließt vorstehende Maßnahmen ohne Budgetgrenze unter Einhaltung des durch den Gemeinderat beschlossenen Rahmenplans und festgelegten Gesamtbudgets zur Gartenschau. Das geplante Gesamtbudget der Baunettkosten der Gartenschau beträgt 10 Mio. €. Die Regelungen zu Entscheidungen und Beschlüssen gilt gleichermaßen für die Maßnahmen des Erfolgsplans und Vermögensplans.
 2. Bei einem voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtnettobaukostenbudget gemäß Rahmenplan zur Gartenschau im Wert von mehr als 20.000 € bis 10.000.000 € unabhängig, ob es sich um eine Maßnahme des Vermögensplans oder des Erfolgsplans handelt.
 3. Den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, wenn die Gegenleistung für den Erwerb mehr als 20.000 € aber nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall beträgt.
 4. Die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, wenn der Wert des Gegenstandes mehr als 10.000 € aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall beträgt.



Notdienste

| | |
|--|-----------------|
| Notruf: | 112 |
| Rettungsdienst: | 112 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst: | 116117 |
| Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: | 01805-19292-160 |
| Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: | 01805-19292-123 |
| Pflegestützpunkt Landkreis Calw: | 07051-160329 |

Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

| | |
|------------------------------|---------------|
| Störungsnummer Strom | 07083-9248444 |
| Störungsnummer Wasser | 07083-9248445 |

Tierärztlicher Notfalldienst

falls der Haustierarzt nicht erreichbar: 07231 1332966
Tierrettungsdienst und Tiertaxi 0700 952 952 95

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer 0621/ 38 000 807 vermittelt.

Die zahnärztlichen Notdienste erhalten Sie auch unter www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html

Notdienst der Apotheken

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

- 02.11.2017 Central-Apotheke, 76307 Langensteinbach, Ettlinger Str. 2, Tel. 07202 - 21 85
- 03.11.2017 Weier-Apotheke, 76275 Ettlingen, Ettlinger Str. 31, Tel. 07243 - 9 08 00
- 04.11.2017 St. Barbara-Apotheke, 76307 Langensteinbach, Hauptstr. 29, Tel. 07202 - 71 22
- 05.11.2017 Antonius-Apotheke, 76275 Ettlingen (Spessart), Vogesenstr. 11, Tel. 07243 - 2 98 45
- 06.11.2017 Sonnen-Apotheke, 76275 Ettlingen Am Lindscharren 4, Tel. 07243 - 3 54 96 80
- 07.11.2017 Schwarzwald-Apotheke Reichenbach, 76337 Waldbronn, Kronenstr. 3, Tel. 07243 - 6 17 89
- 08.11.2017 Goethe Apotheke Ettlingen, 76275 Ettlingen, Schleinkofer Str. 2 A, Tel. 07243 - 71 94 40
- 09.11.2017 Erbprinzip-Apotheke Ettlingen, 76275 Ettlingen, Mühlenstr. 27, Tel. 07243 - 1 21 33

Apotheken Notdienstfinder der Landesapothekenkammer Baden Württemberg:

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833
Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)
Im Internet : www.aponet.de

Beratungs- und Hilfsdienste

Sozial- und Diakoniestation des Krankenpflegevereins Bad Herrenalb und Dobel Tagespflege

Rechteichweg 1, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475, Pflegenotruf: 5463

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012, www.diakonie-neuenbuerg.de, dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

Nachbarschaftshilfe Bad Herrenalb / Dobel

75335 Dobel, Friedenstr. 22, Tel. 07083 / 51533
Sie erreichen die Einsatzleitung, Frau Kirsten Kastner Dienstag bis Freitag von 9 - 12 Uhr
kirsten.kastner@elkw.de

Tafelladen in Bad Herrenalb

Im Kloster 11, dienstags 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00 Uhr; den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

Arbeiter-Samariter-Bund Bad Herrenalb

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350
häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege
24-Stunden-Telefon: 07083 923535

Arbeiterwohlfahrt

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123
Tel. 51714, Fax: 924086
bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

Hospizdienst Bad Herrenalb und Dobel

Frau Karin van Roode, Tel. 979747
Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85
Konto-Nr. 4 348 281

Senioren-Begegnungsstätte im Alten Kurbad

Sprechstunden Mo., Mi., Fr. von 14.00 bis 16.00 Uhr
Stadtseniorenrat Bad Herrenalb, Kloster 7/2
Telefonische Auskunft unter 51348 oder 526026

AOK-Beratungen

Terminvereinbarung unter 07082 94400

AA-Meeting - Anonyme Alkoholiker

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus, im Kloster 39, Eingang Untergeschoss

Pro Familia, Außenstelle Bad Wildbad-Calmbach

Tel. 07231 34180

Landratsamt Calw - Gesundheit und Versorgung

Calw, Vogteistr. 42-46, Tel. 07051 160931

Psychosoziales Beratungs- und Behandlungszentrum Calw

Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

Deutsche Rentenversicherung Freudenstadt

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte
Terminvereinbarung unter 07441 860500 **dringend** erforderlich

VdK (Sozialverband)

Einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Terminvereinbarung 07084-93 50 73 (Herr Saladin)

DRK-Kreisverband Calw e.V.

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst

Sabine Wiegand und Daniel Vejsada

Telefon: 07051 7009-140 (141)

E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb, Stadtverwaltung, Ansprechpartner: Herr Appel, Tel. 07083 5005-27, Fax 07083 5005-11, E-Mail: amtsblatt@badherrenalb.de - Druck und Verlag: NUSS-BAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Norbert Mai, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: Tel. 07243 5053-0, E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de
Einzelverkaufspreis: € 0,65. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



5. Die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstückseigenen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, wenn der Wert mehr als 20.000 € aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall beträgt.
6. Verträge über die Nutzung von beweglichen Vermögensgegenständen bei einem jährlichen Nutzungsentgelt von mehr als 10.000 € wenn die Laufzeit des Vertrages nicht mehr als 4 Jahre beträgt.
7. Übernahme von Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, wenn der Betrag der Verpflichtung mehr als 20.000 € aber nicht mehr als 100.000 € beträgt.
8. Den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 2.500 €, aber nicht mehr als 50.000 € beträgt.
9. Die Zustimmung zu Mehraufwendungen des Erfolgs- und Vermögensplan, wenn dies für das einzelne Vorhaben mehr als 5.000 € aber nicht mehr als 50.000 € beträgt.
10. Der GSA entscheidet über die befristete Einstellung von Beamten und Beschäftigten. Dies gilt nicht für die Einstellungen, die in den alleinigen Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters fallen.
11. die Beschlüsse des GSA sind dem Gemeinderat bekannt zu geben.
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 € im Einzelfall;
- 2.10 Die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 € im Einzelfall;
- 2.11 Die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12 Die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,
- 2.13 Die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerweggesetz.
- 2.14 Die Entscheidung über die Planungsvergabe sowie über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabeabschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von bis zu 20.000 € im Einzelfall,
- 2.15 Planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von bis zu 10.000 € im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.14

§ 11 Umlegungsausschuss (UA)

Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Gemeinde sowie von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach § 45 ff BauGB zu treffenden Entscheidungen.

IV. Bürgermeister § 12 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 13 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000 € im Einzelfall;
 - 2.2 Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 5.000 € im Einzelfall;
 - 2.3 Die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen bei Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 TVöD oder vergleichbaren freien Vereinbarungen im Rahmen des Stellenplans;
 - 2.4 Die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
 - 2.5 Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 5.000 € im Einzelfall;
 - 2.6 Die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.7 Den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € beträgt;
 - 2.8 Die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 20.000 € im Einzelfall;

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 14 Stellvertreter des Bürgermeisters

Für den Bürgermeister sind drei ehrenamtliche Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats zu bestimmen.

VI. Stadtteile

§ 15 Benennung der Stadtteile

- (1) Die Stadt besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Stadtteilen:
 - 1.1 Bad Herrenalb
 - 1.2 Bernbach
 - 1.3 Neusatz
 - 1.4 Rotensol
- (2) Die Namen der in Absatz 1 Nr. 1.2 bis 1.4 bezeichneten Stadtteile werden mit dem vorangestellten Namen der Stadt und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Stadtteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VII. Unechte Teilortswahl

§ 16 Unechte Teilortswahl

- (1) Die in § 15 Abs. 1 genannten Stadtteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).
- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:
 - 2.1 Wohnbezirk Bad Herrenalb mit mind. 8 Sitzen
 - 2.2 Wohnbezirk Bernbach mit mind. 2 Sitzen
 - 2.3 Wohnbezirk Neusatz mit mind. 2 Sitzen
 - 2.4 Wohnbezirk Rotensol mit mind. 2 Sitzen

Die Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder kann durch das derzeit geltende Kommunalwahlrecht erhöht werden (Ausgleichssitze durch unechte Teilortswahl).

VIII. Ortschaftsverfassung

§ 17 Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen der Stadtteile nach § 16 Abs. 1 Nr. 1.2 bis 1.4 wird je eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaften führen die für die jeweiligen Stadtteile bestimmten Namen.

§ 18 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

- (1) In den nach § 17 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.



- (2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt in den Ortschaften Bernbach 10 Mitglieder (Ortschaftsräte), in Rotensol und Neusatz jeweils 8 Mitglieder (Ortschaftsräte).
- (3) Für die Wahl des Ortschaftsrates im Stadtteil Bernbach gilt die unechte Teilortswahl. Die Sitze im Ortschaftsrat werden wie folgt besetzt:
Wohnbezirk Bernbach 9 Sitze
Wohnbezirk Althof 1 Sitz
- (4) Bis zur ersten Wahl der Ortschaftsräte, gleichzeitig mit der Wahl der Gemeinderäte, sind jeweils die bisherigen Gemeinderäte der Gemeinden Ortschaftsräte.

§ 19 Zuständigkeit des Ortschaftsrats

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
- (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (3) Den Ortschaftsräten werden folgende Aufgaben, welche die jeweiligen Ortschaft betreffen, übertragen:
 - 3.1 Die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,
 - 3.2 Angelegenheiten der örtlichen Vereine,
 - 3.3 Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse und für die in § 39 Abs.2 GemO genannten Angelegenheiten.

§ 20 Ortsvorsteher

- (1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.
- (2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.
- (3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats.
- (4) Ist der Ortsvorsteher nicht Mitglied des Gemeinderates, kann er an den Verhandlungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

IX. Schlussbestimmungen § 20 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 03.11.2017 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 28.02.2007 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Herrenalb, den 30.10.2017

Norbert Mai
Bürgermeister



Ortschaftsrat Bernbach

Einladung zur Ortschaftsratsitzung

Mo., 6. Nov. 2017, 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Bernbach.

Der Ortschaftsrat freut sich über eine rege Beteiligung.

Klaus Lienen
Ortsvorsteher



Ortschaftsrat Neusatz



Einladung zum Seniorennachmittag

Am Samstag, den 11. November 2017 um 14.30 Uhr, findet in der Bronnenwiesenhalle der traditionelle Seniorennachmittag statt. Alle Einwohner ab dem 65. Lebensjahr sind mit Partner recht herzlich dazu eingeladen.

Kaffee und Kuchen, sowie Vesper und Getränk werden kostenlos serviert.

Für Ihre Unterhaltung sorgen

SunshineChor Liederkranz Neusatz und
"D' Bronnweiler Weiber" – schwäbisches Kabarett

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ortsvorsteher D. Bathelt, Tel.: 7336.

Über Ihren Besuch freuen wir uns sehr.

Ihr Ortschaftsrat Neusatz

Blumenzwiebelpflanzaktion



Die Blumenzwiebelpflanzaktion in Neusatz am Samstag, den 21.10. fand nur wenig Zuspruch.

Trotz mehrfachen Aufrufes im Amtsblatt an die Bürger, im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion zur Verschönerung des Dorfes beizutragen, kam nur ein kleines Grüppchen vor der Bronnenwiesenhalle zusammen. Unbeirrt von dem enttäuschenden Interesse an der Aktion machte sich die Gruppe voller Tatendrang an die Arbeit, um die bereitgestellten 2.000 Narzissenzwiebeln zu vergraben. Nach so viel Arbeit schmeckte das vorbereitete Vesper umso mehr.

Stadtwerke
Bad Herrenalb GmbH

Unsere Nähe ist Ihr Vorteil

Spülung des Rohrleitungsnetzes November 2017

Zur Qualitätssicherung unseres Trinkwassers sind wir lt. Vorgabe des DVGW (W 557 sowie W 291) verpflichtet, unser Rohrleitungsnetz zu spülen.

Das Wasserleitungsnetz wird wie folgt gespült:
Zeitraum: KW 45 am 08.11.2017 und 09.11.2017

Spülung

Hochzone Neusatz Calwer Straße, Hindenburgstraße - außer 43+45, Höhenstraße, Kullengasse, Neuenbürger Straße, Seitengasse, Schmiedsgasse, Schulwegle, Uhlandstraße, Viertelstraße, Wallfahrtstraße und Weingässle

Wir weisen hiermit vorsorglich darauf hin, dass es durch die Spülung des Netzes in dem genannten Versorgungsgebiet zu Druckschwankungen und Trübungen im Wasser kommen kann.

Die Spülung kann dazu führen, dass sich in den Hausanschlussleitungen eingetrübtes Wasser ansammelt. Bei auftretenden Trübungen empfehlen wir Ihnen, Ihre Hausanschlussleitung im Anschluss an die Spülung des Ortsnetzes ebenfalls zu spülen.



Diese Spülung erfolgt zweckmäßigerweise durch Entnahme von Wasser am rückspülbaren Filter oder an einer Entnahmestelle in der Nähe des Hauptzählers. Sofern innerhalb der Hausinstallation Schmutzfilter vorhanden sind die nicht rückgespült werden können, empfehlen wir, die Filterhülse zu überprüfen und gegebenenfalls auszuwechseln bzw. zu reinigen.

Falls erforderlich, ist die Spülung der Hausanschlussleitung und der Hausinstallation zu wiederholen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 07083/9248-40 gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis

Ihre Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

Sommernachtstheater
bad herrenalb



**SOMMERNACHTS
THEATER
BAD HERRENALB**
*jetzt geht's wieder los
mit dem Familienstück*

CASTING, Samstag, 11.11.2017

10–15 Uhr, Falkensteinschule

Dobelbachweg, Bad Herrenalb

**Wer Spaß hat am Theaterspielen,
Musizieren, Tanzen, und sonstigen Kapriolen ist
herzlich eingeladen.**

*Wir proben samstags von 10-15 Uhr und
manches Mal auch sonntags von 10-15 Uhr!*

Wer vorab Fragen hat, der kann sich gerne an mich wenden:
Andrea Kälber, mobil 0 17 73 37 58 31, E-Mail: andreakaelber@aol.com

len immer wieder Zahnbürste oder Zahnpasta, wir können sie dann nachkaufen) Oder damit die Kartons sicher auf ihre lange Reise gehen können:

Mit 8 € schicken Sie ein Päckchen auf den Weg. Mit 40 € ermöglichen Sie das Verteilen von 5 Schuhkartons zum Beispiel in einem Krankenhaus, mit 300 € übernehmen Sie die Kosten für 2.000 Mautkilometer...

Wenn Sie Fragen zu der Aktion haben, erhalten Sie Infos bei Catherine Burmester, Tel. 3749, bei **Goldschmied Holdermann** in Bad Herrenalb, Tel. 07083 4585 oder unter der Telefonnummer 030 76883883 direkt bei Geschenke der Hoffnung e.V

Einen Überweisungsschein finden Sie in jedem Flyer von der Aktion.. „Geschenke der Hoffnung e. V.“ trägt das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen (DZI), ist Mitglied im Deutschen Spenderat und darf das Prüfsiegel der Deutschen Evangelischen Allianz tragen. Die IBAN-Nummer lautet: DE12370601935544332211 mit dem Stichwort 300 501.

Online packen

Für Kurzentschlossene, die es nicht mehr schaffen, die Abgabefrist einzuhalten, aber trotzdem gerne einen Schuhkarton packen möchten, gibt es die Online-Variante. Unter www.online-packen.de können sich Päckchenspender bequem den Inhalt eines Schuhkartons zusammensetzen und für eine Spende von 33 Euro per Mausclick auf die Reise schicken. Die Päckchen werden dann von ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Weihnachtswerkstatt in Berlin gepackt.

Wir freuen uns auf Ihre Mithilfe! Wir bedanken uns für Ihre Großzügigkeit!

Siebertäler Therme Bad Herrenalb



Telefon: 07083/9259-0
www.siebertaertherme.de

Unsere Öffnungszeiten:

Mineraltherme 30° C / 35° C

Montag 09:00 Uhr – 19:00 Uhr
Dienstag - Sonntag 09:00 Uhr – 22:00 Uhr

WellnessWelt

Dienstag – Sonntag 13:00 Uhr – 22:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00 Uhr – 22:00 Uhr
Donnerstag Damensauna 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag gemischt 17:30 Uhr – 22:00 Uhr

Klangbäder täglich ab 18:00 Uhr

Führungen durch unsere WellnessWelt dienstags 11:00 Uhr - Bitte Voranmeldung unter 07083/9259-0

Sonstige Informationen

Straßensperrung wegen Drückjagd in Schielberg

Zur Durchführung einer Drückjagd und aus Gründen der Verkehrssicherheit werden am **Donnerstag, 16. Nov. 2017, von 8.00 – 15.00 Uhr** folgende Maßnahmen getroffen:

Vollsperrung der Rotensoler Straße von Schielberg nach Rotensol.

Vollsperrung „Alte Poststraße“ vom Reisigplatz Schielberg bis zur Brücke im Maisenbachtal (Zufahrt zur L565).

Die Zufahrt nach Schielberg ist in dieser Zeit nur von der L564 aus über Marxzell bzw. Frauenalb möglich.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für ihr Verständnis.

Kriegsgräberfürsorge sammelt Spenden

Beitrag für Versöhnung zwischen den Völkern

Nachrichten und Informationen

Weihnachten im Schuhkarton

Adoptieren Sie ein Päckchen!

Die Aktion Weihnachten im Schuhkarton läuft bis Mittwoch, 15. November 2017.

Wir in der Sammelstelle bereiten uns auf den Ansturm in den nächsten Wochen vor. Grundschule und Kindergarten sind dabei, viele Familien mit Kindern auch...aber Sie können selber vielleicht kein Päckchen packen...vielleicht weil es Ihnen zu mühsam ist oder Sie keine Zeit haben.

Warum ein Päckchen adoptieren? Damit wir in der Sammelstelle noch mehr Schuhkartons mit Ihrer Spende packen können. (Es feh-



In der Zeit vom 29.10. bis Ende November 2017 sind in Ihrer Stadt/ Gemeinde/Ortsteile Sammlerinnen und Sammler für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. unterwegs. Sie bitten um eine Spende für den Volksbund.

Die ehrenamtlichen Sammlerinnen und Sammler können sich alle ausweisen.

Der Volksbund arbeitet im Auftrag der Bundesregierung. Dennoch finanziert sich der gemeinnützige Verein zu 75% aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Die Spendenmittel werden nach wie vor für die Suche nach Kriegstoten und zur Pflege der deutschen Kriegsgräberstätten in der ganzen Welt benötigt. Neben der Kriegsgräberpflege ist es für den Volksbund eine zentrale Aufgabe, jungen Menschen die Auswirkungen von Krieg und Gewalt zu verdeutlichen. So veranstaltet der Volksbund auch in diesem Jahr Workcamps für Jugendliche aller Nationen unter dem Motto „Arbeit für den Frieden – Versöhnung über den Gräbern“.

Bitte unterstützen Sie die wichtige Arbeit des Volksbunds durch Ihre Spende an Sammler. Sollte Sie kein Sammler aufgesucht haben, können Sie uns Ihre Spende auch auf folgendes Konto überweisen:

IBAN DE34 6005 0101 0001 0099 90.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Neue Interessengemeinschaft für Waldfreibad

Am 16. November wird eine Interessengemeinschaft (IG) »FreiBadHerrenalb« gegründet. Das haben elf engagierte Bürger der Stadt in den vergangenen Wochen vorbereitet. Die Ziele dieser neuen IG sind der Erhalt, die Unterstützung und die Weiterentwicklung des Waldfreibads in Bad Herrenalb.

Dass die Initiative viele Unterstützer haben wird, zeigte eine Unterschriftenaktion. Rund 300 Personen unterschrieben ein Papier, das die Sorge um die finanzielle Situation der Stadt zum Ausdruck brachte. Dort stand unter anderem: „Wir glauben, dass sich der Schuldenstand der Stadt in den nächsten Jahren weiter erhöhen wird. Wir setzen uns dafür ein, dass unser geliebtes Freibad nicht eines Tages dem damit verbundenen Sparzwang zum Opfer fallen wird.“ Im gleichen Schreiben war zu lesen, dass man bereit sei, alternative Betreibermodelle für das Freibad zu entwickeln und den Betrieb aktiv zu unterstützen. Ausdrücklich setzte man bei allen Bemühungen für das Waldfreibad auf Kooperation und nicht auf Konfrontation.

Diesen Text der Unterschriftenaktion setzten die Organisatoren der IG »FreiBadHerrenalb« jetzt als Präambel in eine Satzung. Deren Entwurf sieht vor, dass man mit Mitgliedsbeiträgen und Spenden das Freibad finanziell unterstützt. Aktionen sollen das Bad noch mehr als bisher ins Bewusstsein der Bürger und Urlaubsgäste rücken. Dazu dient auch eine bereits geschaltete Internetseite mit der Adresse www.freibadherrenalb.de. Die Satzung sieht auch vor, dass man mit Arbeitsinsätzen den Betrieb des Freibads tatkräftig unterstützt, um die laufenden Kosten zu senken.

Die neue IG soll ihren Sitz bei Familie Sebastian Graubner und Lucie Moormann in der Schwimmbadstraße 26 von Bad Herrenalb haben. Die Gründungsversammlung ist am 16. November um 19.30 Uhr im ersten Obergeschoss des Restaurants Klosterscheuer. Auf dieser Versammlung kann man der IG beitreten und dann den Vorstand wählen.



Engagierte Bürger von Bad Herrenalb möchten eine Interessengemeinschaft zur Unterstützung des Freibads gründen

Aus dem Gemeinderat

Waldbegehung des Herrenalber Gemeinderates



„Neben dem ökologischen Wert ist der Wald auch für unseren Tourismus von großer Bedeutung“; betonte Herrenalbs Bürgermeister Norbert Mai in seinem Resümee nach der diesjährigen Waldbegehung des Gemeinderates, verbunden mit dem Dank an den Forst. Unter Leitung von Forstbezirksleiter Tobias Volg und Revierleiter Gunther Eberhardt war man knapp drei Stunden unterwegs.

Dabei hatten die Forstleute den Ratsmitgliedern einen vielfältigen Themenkatalog der Waldwirtschaft vor Ort erläutert. Zunächst ging es um eine Ausgleichsmaßnahme für eine rund 0,5 Hektar große Privatwaldfläche im Gaistal, die im Rahmen der „Mindestflurkonzeption“ ausgestockt werden musste. Unter dem „Mindestflurkonzept“ des Landes versteht man Flächen, die außerhalb des Waldes liegen und von Wald grundsätzlich freizuhalten sind. Als Ausgleichsmaßnahme hierfür wurde den Räten die neue Waldrandgestaltung im Ortsteil „Althof“, unmittelbar entlang der Gebietsgrenze zu Gaggenau, vorgestellt. Weiter ging es um die sogenannte regelmäßige „Wertästung“ (Befreiung von Ästen im unteren Bereich) jüngerer Bäume als Investition für die Zukunft, zum Aufbau wertvollen Stammholzes für die nächste Generation. Dass die heutige Waldwirtschaft auf ein entsprechend ausgebauten, LKW-gerechtes Wegenetz mit entsprechendem Untergrund angewiesen ist, zeigte Revierleiter Gunther Eberhardt bei der Waldbegehung an den jüngsten Baumaßnahmen. Deutlich wurde dabei, dass nicht jeder Waldweg zum Wanderweg werden kann. „Wir suchen stets einen gesunden Kompromiss“, so Eberhardt. Schließlich ging es um das Thema Einfluss von Wildverbiss auf die Naturverjüngung des Waldes. Dabei zeigte sich, dass das Waldgebiet hier im Schwarzwald alle Voraussetzungen für eine natürliche Waldverjüngung durch den Samen alter Bäume bietet. Unter die Lupe genommen wurde jetzt in Bad-Herrenalb ein 58 Hektar großer Bereich, der aktuell immerhin rund zehn Hektar an jungen Tannen, Fichten und auch Buchen als Naturverjüngung aufweist. Fakt ist, dass das Wild bei den 0,20 bis 1,20 Meter hohen Fichten oder Buchen relativ wenig Schaden anrichtet. Viel beliebter sind ganz offensichtlich die jungen Tannen. Hier waren im untersuchten Bereich mehr als 50 Prozent der Spitzen „angeknabbert“. „Nun gilt es weiter zu beobachten und Kontakt mit den Jägern zu halten“; so Forstbezirksleiter Tobias Volg.

Die Stadt Bad-Herrenalb ist im Besitz von rund 220 Hektar Stadtwald. Der Nadelholz-Anteil (mehr Tannen als Fichten) beträgt rund 70 Prozent, bei einem mit 30 Prozent relativ geringen Laubholzanteil. Laut den Forstvertretern sieht der Hiebsplan für Herrenalb in diesem Jahr 1 700 Festmeter vor, etwa 50 Prozent davon sind derzeit vollzogen. In der Gesamtbetrachtung spricht Forstchef Tobias Volg von einem gesunden und stabilen Wald in Bad-Herrenalb. Trotz des sehr trockenen Frühjahrs habe man kaum Borkenkäferschäden registriert. „Die lange Trockenheit ist jedoch trotz der jüngsten Regenwochen in unseren Wäldern noch nicht ausgeglichen“, so Volg.

Schließlich ist der Wald für Herrenalb auch ein Wirtschaftsfaktor. Der Jahreshaushalt liegt bei insgesamt rund 120 000 Euro. Laut Kämmerin Sabine Zenker kann die Stadt in den letzten fünf Jahren mit einem jährlichen Reingewinn von immerhin rund 50.000 Euro aus der Waldwirtschaft rechnen.



Landratsamt Calw

Abfallgebühren 2018 – Jahres- und Behältergebühren stabil Die Jahres- und Behältergebühren des Abfallwirtschafts- betriebs bleiben 2018 stabil. Einige Änderungen gibt es jedoch ab November bei den Selbstanliefergebühren auf den Recy- clinghöfen und Entsorgungsanlagen.

Die Jahresgebühr 2018 für einen Haushalt mit einer Person beträgt weiterhin 50,16 Euro, für einen Haushalt mit zwei Personen 87,96 Euro und für einen Haushalt mit drei und mehr Personen 111,72 Euro. Für Gewerbebetriebe werden 108,36 Euro und für Filialen (unselbständige Niederlassungen) 46,56 Euro berechnet.

Auch bei den Behältergebühren haben sich keine Änderungen ergeben. Eine Leerung der 60l-Restabfalltonne schlägt 2018 wie dieses Jahr mit 3,83 Euro zu Buche, die Leerung einer 120l-Tonne mit 7,66 Euro und die Leerung einer 240l-Tonne mit 15,32 Euro. Bei der Biotonne beträgt die Behältergebühr für ein Jahr pro 60l-Tonne unverändert 36,60 Euro, pro 120l-Tonne 63,60 Euro und pro 240l-Tonne 95,40 Euro.

Bei den Selbstanliefergebühren erfolgen bereits zum 01.11.2017 einige Änderungen. Beispielsweise war es bisher möglich, eine Menge von bis zu 100 Liter Altholz oder Bauschutt gebührenfrei auf den Recyclinghöfen abzugeben. Diese sogenannten Freimengen entfallen ab dem 01.11.2017. „Das liegt an den weiterhin schwierigen Marktverhältnissen“, erklärt Christian Gmeiner, Geschäftsführer der Abfallwirtschaft. „Die Kosten zur Entsorgung von Altholz und Bauschutt sind auf ein sehr hohes Niveau gestiegen. Aus diesem Grund sind wir gezwungen, die Möglichkeit der gebührenfreien Abgabe, auch wenn es sich hierbei nur um Kleinmengen handelt, zu streichen.“

Bei Fragen zu den Abfallgebühren oder zu den sonstigen Änderungen 2018 gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839 oder der E-Mail-Adresse kontakt@awb-calw.de gerne Auskunft. Allgemeine Informationen rund um das Thema Abfall können auch auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.awb-calw.de eingeholt werden.

Haushalt 2018 in Kreistag eingebracht

Kreisumlage sinkt auf 27 Prozentpunkte und zählt zu den niedrigsten in Baden-Württemberg / „Digitale Agenda“ bildet eines der zentralen Handlungsfelder

Zum dritten Mal in Folge sinkt der Kreisumlagehebesatz im Landkreis Calw. Er wird auf 27 Prozent festgelegt und damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Punkte herabgesetzt. Damit wird der ungeschriebene Halbteilungsgrundsatz zwischen den Städten und Gemeinden und dem Landkreis eins zu eins umgesetzt und der niedrigste Kreisumlagehebesatz seit 15 Jahren erzielt. Auch im landesweiten Vergleich kann der Landkreis Calw mit einem der niedrigsten Kreisumlagehebesätze punkten.

Die Steuerkraftsummen der Gemeinden und des Landkreises steigen um fast elf Prozent gegenüber dem Vorjahr und liegen damit über dem Landestrend von sechs Prozent Plus gegenüber 2017. Dies spiegelt das positive Umfeld der Kommunen und die gute wirtschaftliche Entwicklung im Kreis wider.

Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von über 7,7 Millionen Euro wird aus der Ergebnisrücklage, das Defizit im Finanzhaushalt mit rund 6,7 Millionen Euro durch die Reduzierung der Liquidität ausgeglichen. Damit löst Landrat Riegger seine Zusage an die Städte und Gemeinden im Landkreis ein, die Überschüsse der Vorjahre abzubauen und durch Senkung der Kreisumlage an die Städte und Gemeinden zurückfließen zu lassen.

Das Haushaltsvolumen beträgt 202,9 Millionen Euro. Davon entfallen rund 186,3 Millionen Euro auf den Ergebnishaushalt. Für Investitionsauszahlungen sind 12,4 Millionen Euro veranschlagt. Die Investitionsschwerpunkte im Jahr 2018 sind mit 3,7 Millionen Euro für die Ausstattung und den Umbau der beruflichen Schulen und 4,2 Millionen Euro für den Straßenbau wie im Vorjahr die Themenfelder Bildung und Infrastruktur.

Ein zentrales Anliegen von Landrat Helmut Riegger ist die „Digitale Agenda“, die derzeit vom Landkreis bearbeitet wird. Sie umfasst den Breitbandausbau, die flächendeckende Mobilfunkversorgung und die

Verwaltung 4.0. Allein für letzteres werden 140.000 Euro bereitgestellt und eine neue Stelle geschaffen.

Der geplanten Kreditaufnahme von 3,6 Millionen Euro stehen Tilgungsleistungen von 4,2 Millionen Euro gegenüber. Insgesamt ist eine Nettoentschuldung des Landkreises von rund 0,6 Millionen Euro vorgesehen. Der geplante Schuldenstand im Kernhaushalt zum 31.12.2018 beträgt 31,3 Millionen Euro.

Neben dem Kreishaushalt sind auch die Wirtschaftspläne der drei Eigenbetriebe des Landkreises Teil des Haushaltsplans. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde dem Kreistag bereits zur Entscheidung vorgelegt. Im Erfolgsplan ist ein Überschuss von 1,9 Millionen Euro geplant, der zur Abdeckung der Deponiefolgekosten erwirtschaftet werden muss. Der Vermögensplan hat ein Volumen von 14 Millionen Euro. Die Jahres- und Behältergebühren bleiben für das Jahr 2018 stabil. Rund 10 Millionen Euro werden in die Bioabfallvergärungsanlage in Neubulach-Oberhaugstett investiert.

Mit eingebracht wurde wie in den Vorjahren der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold. Im Eigenbetrieb werden die bauliche Umsetzung des Umbaus des Krankenhauses in Nagold und der Klinikneubau in Calw finanziert. Der Umsetzungsstand der Projekte schlägt sich 2018 auch in den Zahlen des Wirtschaftsplans nieder. Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan einen Jahresfehlbetrag von rund 1,2 Millionen Euro aus. Im Vermögensplan sind fast 11,2 Millionen Euro geplant. Der Verlustausgleich für die Kreiskliniken Calw und Nagold beträgt rund 4,8 Millionen Euro.

Neu gegründet wurde im Jahr 2017 der Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw. Der Wirtschaftsplan wird erstmals gemeinsam mit dem Kreishaushalt dem Kreistag vorgelegt. Im Erfolgsplan ist ein Jahresfehlbetrag von unter 0,5 Millionen Euro geplant, im Vermögensplan sind rund 3,2 Millionen Euro vorgesehen.

Der Haushalt 2018 soll am 18.12.2017 im Kreistag beschlossen werden. Die Haushaltsberatungen in den Ausschüssen beginnen am 13.11.2017 mit der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses.

Nachfrage nach Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum nimmt weiter zu

Die Antragsfrist für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) im Programmjahr 2018 ist abgelaufen. Insgesamt wurden im Landkreis Calw rund 5,7 Millionen Euro an Zuschüssen beantragt. Damit verbunden wären Gesamtinvestitionen von etwa 35 Millionen Euro und die Schaffung von 80 neuen Arbeitsplätzen.

Für das Programmjahr 2018 gingen im Landratsamt Calw insgesamt 60 Anträge aus den Kreiskommunen ein. „Das ELR leistet einen bedeutenden Impuls für die Weiterentwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Ländlichen Raum“, betont Landrat Helmut Riegger.

Das Land Baden-Württemberg fördert Projekte von Unternehmen, Kommunen sowie Privatpersonen. Schwerpunkte der Förderung sind die Bereiche Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen. Vor allem für die strukturelle Ortsentwicklung ist das ELR ein wichtiges Instrument.

Im letzten Jahr wurde beispielsweise im Bereich „Wohnen“ die Umnutzung einer Scheune zu einem eigengenutzten Wohnhaus in Althengstett mit einem Zuschuss von 50.000 Euro gefördert. Auch dieses Jahr stehen solche Wohnprojekte aber auch die Umsiedlung kleiner Unternehmen in Gewerbegebiete im Fokus des Programms.

Ziel des ELR ist es, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft im Ländlichen Raum weiterzuentwickeln. Um die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, wird eine Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen gefördert und die Belebung der Ortskerne der Kommunen des ländlichen Raumes besonders unterstützt.

Als Wettbewerbsprogramm wird das ELR einmal jährlich von der Landesregierung mit Abgabefrist im Herbst ausgeschrieben. Die Entscheidung über die Förderung trifft das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) im Frühjahr.

Fragen zum ELR und seinen Richtlinien beantworten die Ansprechpartner in den Kommunen sowie Janina Müsle, ELR-Beauftragte des Landkreises Calw, unter der Telefonnummer 07051160-280 bzw. per E-Mail an Janina.Muessle@kreis-calw.de.



Informationen der Feuerwehr

Abteilung Stadt

Termine:

Aktive:

- Sonderübung DL-Maschinisten am Donnerstag, 02.11.2017 um 19:30 Uhr

Jugendfeuerwehr:

- Übung am Montag, 06.11.2017 um 18:30 Uhr

Weitere Infos und Termine unter:

www.feuerwehr-badherrenalb.de

Abteilung Bernbach

**Altpapiersammlung der FFW Bernbach
am Samstag den 18. November um 8:30 Uhr**

Aktive Wehr

- Kameradschaftsabend am 4. November um 19 Uhr
- St. Martinsumzug am 10. November um 17 Uhr
- Übung am 14. November um 19 Uhr

Jugendfeuerwehr

- Kegeln am 16. November um 18 Uhr

Feuerbärchen

- Halloweenfeier am 27. Oktober um 17:45 Uhr
- Übung am 11. November um 18 Uhr

Abteilung Neusatz-Rotensol

Aktive Wehr:

Nächste Übung: Freitag, 10.11.2017, um 20.00 Uhr

Jugendfeuerwehr:

Nächste Übung: Montag 06.11.2017, um 18.00 Uhr

Feuerfuchse:

Nächste Übung: Montag 27.11.2017, um 17.30 Uhr

Sonstiges:

08.11.2017: Belastungsübung Atemschutz in Calw

09.11.2017: Absicherung Martinsumzug Neusatz

Alle weiteren Informationen unter:

www.feuerwehr-neusatzrotensol.de